

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 11.12.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Josef Ehlert

Vertreter für Herrn Hans-Günther Jabusch

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Christina Schlicker

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter für Herrn Dr. Ulrich Baulain

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Herr Maic Schillack

Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Fatih Köse

Herr Volker vom Hofe

Gäste

Herr Michael Hutze

Hannoversche Volksbank Projektentwicklungs GmbH, HVP

Herr Sven Kanngießer

Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH, GEG

Frau Dr.-Ing. Simone Strohmeier

Infraplan GmbH

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Bischooping

Fachdienstleitung Stadtgrün

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Frau Heidi Zerr

Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

13, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:02 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.11.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2017 **2017/280**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neustadt - Eilvese **2017/193**
6. "Bestattungsgärten" auf dem Friedhof Lüningsburg: Neubau von drei Urnengemeinschaftsanlagen; Projektfeststellung **2017/271**
7. Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/270/1**
 - Aufstellungsbeschluss **2017/270**
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
8. Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2017/257**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Beschluss zur erneuten Auslegung
9. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.11.2017

Herr Richter merkt Folgendes zum Protokoll an:

- a) TOP 4, Ziffer 3: Bei dem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Eilvese handelt es sich um den Ortsbrandmeister Herrn Andreas Scharnhorst.
- b) TOP 5: Die Fraktionen hatten bereits die Variante 3, Saugbagger, favorisiert, sodass die Maßnahmenempfehlung entbehrlich ist.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.11.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein:

- a) Die Sitzungen des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses sind in 2018 an folgenden Terminen geplant: 15.01.; 12.02.; 12.03.; 16.04.; 14.05.; 04.06.; 02.07.; 20.08.; 17.09.; 15.10.; 05.11.; 10.12.; wobei einige Termine auf den Dörfern stattfinden sollen.
- b) Auf Anregung des städtischen Klimaschutzbeauftragten, Herrn Schultze, soll für eine 4-wöchige Testphase ein Elektrofahrzeug von der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH ausgeliehen werden, um die Einsatzfähigkeit von E-Fahrzeugen innerhalb der Verwaltung zu erproben.

Herr Homeier:

- a) Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz im Bereich Silbernkamp soll in 2018, während einer gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und des Ortsrates Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, über eine Variante entschieden werden.
- b) Derzeit läuft zur Ufersicherung des Surfstrandes in Mardorf ein Versuch mit größerem Sand. Nach Auffassung von Herrn Niemeyer soll die Region Hannover finanziell mit einbezogen werden. Es wird die Frage nach den Kosten dieser Testphase gestellt.

Antwort der Verwaltung:

Der Aufwand für Material und Lieferung beträgt rd. 4.150 EUR. Der Transport an den Surfstrand und über den Uferweg erfolgt mit kleineren Fahrzeugen.

3.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2017

2017/280

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
 Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.
5. **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neustadt - Eilvese** **2017/193**
 Frau Schlicker stellt dem Ausschuss den von der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion geänderten Beschlussvorschlag vor.
 Auf die Frage von Herrn Riedemann, ob eine beschränkte Ausschreibung möglich ist, antwortet Herr Homeier, dass aufgrund des Bauvolumens eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss.
 Herr Wesemann möchte wissen, ob eine Einzellosvergabe vorgesehen ist, außerdem befürchtet er eine Gefährdung der Realisierung des Baus von den weiteren acht Feuerwehrgerätehäusern. Hierzu führen Herr Homeier und Herr Schillack aus, dass keine Generalunternehmerausschreibung vorgesehen sei. Es wird bei der Vorausschau bei den acht Standorten mit einer vorsichtigen Kostenannahme von jeweils 1 Mio. EUR ausgegangen. Für die Errichtung von Stützpunkten mit drei evtl. auch vier Stellplätzen werden die Kosten auf 2 bis 2,2 Mio. EUR geschätzt.
 Herr Homeier versichert Herrn Kass, dass die Betriebskosten bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung – auch bei einfachster Bauweise – in die Überlegungen mit eingeflossen sind.
 Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden
Beschluss:
 Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eilvese wird auf Grundlage der vorliegenden Planung und Baubeschreibung realisiert.
 Der Bau soll in einfachstem Standard errichtet und ausgestattet werden, der noch den Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorgaben entspricht. Entgegen der bisherigen Kostenschätzung soll eine Investitionsminderung von mindestens 10 % erreicht werden.
 Mit der Umsetzung der Maßnahme ist sofort zu beginnen.
6. **"Bestattungsgärten" auf dem Friedhof Lüningsburg: Neubau von drei Urnengemeinschaftsanlagen; Projektfeststellung** **2017/271**
 Frau Bischooping stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet sie dahingehend, dass Reihengräber (Sarg- und Urnenreihengräber) eine einfachere und kostengünstigere Variante darstellen. Im Gegensatz zur Friedhofssatzung seien nur die Gebührentarife anzupassen.
 Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden
Beschluss:
 Das Grabfeld der „Bestattungsgärten“ auf dem Friedhof Lüningsburg besteht in einem ersten Bauabschnitt aus drei zusammenhängenden Urnengemeinschaftsanlagen mit unterschiedlichen Gestaltungsschwerpunkten und umfasst insgesamt 139 Urnenwahlgräber. Die Urnengemeinschaftsanlagen werden gemäß dem beigefügten Lageplan hergestellt. Die Gestaltung erfolgt mit Stelen, Kissensteinen und einer Pflasterung aus Klinker. Die Bepflanzung wird mit pflegeleichten, überwiegend bodendeckenden Gehölzen und Stauden durch die Stadt Neustadt vorgenommen.
7. **Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2017/270/1**

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2017/270

Herr Richter hinterfragt die Kostenübernahme von Unterhaltungsmaßnahmen des Wohnweges zum Regenrückhaltebecken. Frau Zerr erläutert, dass der Weg nicht als öffentliche Fläche gewidmet wird. Herr Homeier nimmt die Frage der Aufteilung der Unterhaltungskosten für diesen Weg zwischen den Anliegern und der Stadt mit.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/270). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/270).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Entwicklung von allgemeinen Wohngebieten auf ehemals landwirtschaftlich bzw. als Grünland genutzten Flächen und die Deckung des Wohnbedarfs in der Kernstadt in zentraler Lage.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss zur erneuten Auslegung

2017/257

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/257 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/257 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, einschließlich Begründung ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/257). Die Stellungnahmen von Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen. Die Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden.

9. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:56 Uhr.

n

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 02.01.2018